

Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Teilregionalplans Hochrhein-Bodensee

Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, LNV und NABU zu den Planungen im Landkreis Konstanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände danken für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des NABU Landesverbandes BW. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Bedarfsanalyse und Nachhaltiger Umgang

Kennzeichen einer nachhaltigen Entwicklung sind eine deutliche Reduzierung des Flächen- und Ressourcenverbrauchs, damit wir nicht weiterhin auf Kosten von Natur und Umwelt, unserer Nachbarn und der kommenden Generationen wirtschaften. Deutschland verbraucht aktu-

ell die Ressourcen von mindestens zwei Erden. Deshalb gilt: nur eine Halbierung ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung. Mit Verweis auf mehrere Großprojekte in der Region wurde der Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ (TRP) erstellt. Eines dieser Projekte, nämlich das Speicherwerk Atdorf, wurde mittlerweile ersatzlos gestrichen. Ein anderes Großprojekt ist der Ausbau der B33neu zwischen Reichenau Waldsiedlung und Allensbach West. Bei diesem und anderen Projekten ist der Einsatz von Recyclingmaterial genauer zu prüfen, beispielsweise im Bereich der Randstreifen, Parkplätze und Zufahrten, in denen geringere Belastungen vorkommen.

LNv-Arbeitskreis Konstanz

Eberhard Koch

Im Tal 8

78244 Gottmadingen

28.2.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon/E-Mail

07731-72892

eberh.koch@online.de

2

Untersuchungen der Hochschule St. Gallen, die bereits in den 1980er Jahren durchgeführt wurden, zeigen, dass das zu Ende gehen der Kiesvorräte eines der ersten Ressourcen-Probleme sein wird, die der Schweiz, aber auch vielen Bereichen Süddeutschlands (außerhalb der Einzugsbereiche großer Flüsse) Probleme machen werden. Die Naturschutzverbände fordern deshalb, dass die geplanten Abbaumaßnahmen, die dem Plan zugrunde liegen, keine Lieferungen in die Schweiz vorsehen. Schwerpunkt sollte die bevorzugte Versorgung des Kreises Konstanz sein.

Verkehrsbelastung

Es sollte grundsätzlich gewährleistet werden, dass die Abfahrt des Kiesel nicht durch Ortschaften bzw. Wohngebiete erfolgt.

Verbesserung des Biotopverbunds bei Rekultivierung

Wir regen an, auch kleinflächigen Kiesabbau (Kies/Sandgruben kleiner als zwei 2 Hektar) zuzulassen, um damit nicht nur lokale Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch Trittsteine für den Biotopverbund und damit die Verbesserung der Biodiversität zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass die Rekultivierungsmaßnahmen im Sinne des Biotopverbunds vorgenommen werden. Nach dem Abbau könnten in stärkerem Maße als bisher Rohböden belassen oder gestaltet werden, so dass mit geringem Aufwand wertvolle (Pionier-) Lebensräume geschaffen werden könnten.

Bewertung ausgewählter Flächenausweisungen

Folgende Abbau- und Sicherungsflächen sind nach unserer Auffassung mit besonders erheblichen Eingriffen in Schutzgüter verbunden und müssen zumindest im Sinne des Biotopverbunds aufgewertet werden:

KN AG1 und SG1 Büsingen

20 % des geplanten Abbaubereichs sind als Artenschutzflächen im Artenschutzprogramm des Landes BW ausgewiesen. Zum Ausgleich des Wegfalls dieser Flächen schlagen wir die Schaffung eines lichten Waldrandstreifens vor, der unter anderem folgenden im Gebiet vorkommenden Arten zu Gute käme: Deutscher Ginster, Kleinblütiges Fingerkraut,

Sand/Hainveilchen.

KN AG 2 Büsingen Unterreckingen

Im Abbaugelbiet kommen wertvolle Amphibienarten wie Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Fadenmolch vor. Es ist notwendig, für diese Arten flache Kleingewässer anzulegen oder zu belassen, so wie es auch im jetzigen Abbaugelbiet mit der Unteren Naturschutzbehörde vereinbart wurde.

3

KN AG3 und SG3 Eigeltingen, Dunzenberg

Im geplanten Abbaugelbiet liegt das flächenhafte Naturdenkmal „Waldsee Dunzenberg“ (ca. 1,5 ha Waldmoor mit Hochmoorcharakter). Das Verfahren zur Aufhebung des Schutzstatuts nach §67 NatSchG ist bereits eingeleitet. Die vorgezogenen CEF Maßnahmen (Schaffung eines Ersatzbiotops) müssen vor Beginn des Abbaus vollfunktionell zur Verfügung stehen. Dies ist durch entsprechendes Monitoring nachzuweisen.

KN AG und SG4 Engen Anselfingen Nord, Breite

KN AG5 Anselfingen Süd, Langenhag

Die Abbau- und Sicherungsgebiete liegen im LSG „Hegau“ und sind umgeben von einer Grünzäsur. Diese wurde bereits schon einmal in einem Änderungsverfahren zum TRP 2005 verlegt, um dort den Rohstoffabbau zu ermöglichen. Das Gebiet birgt ein besonders hohes Po-

tential für den Naturschutz. Deshalb sollten bei der nachfolgenden Rekultivierung großzügig Flächen für den Naturschutz zur Verfügung gestellt werden.

In der Nähe gibt es bereits zwei hochwertige flächenhafte Naturdenkmale (Steinerner Löw und Sandäcker) mit folgenden Arten: Uferschwalben, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Gelbbauchunke, Kammmolch, Kreuzkröte, Springfrosch, Teichfrosch, Zauneidechse, Schmalbienen, Mörtelbiene, Blauflügelige Ödlandschrecke, Blutbienen, Uhu.

Ein Wildtierkorridor von zumindest nationaler Bedeutung ist direkt randlich betroffen. Die funktionale Aufrechterhaltung dieser Biotopverbundflächen ist notwendig und kann durch die Ausweisung neuer Biotopflächen im Rahmen der Rekultivierung verstärkt werden.

KN AG 8 Mühlhausen-Ehingen, Dohlen

Die Ausweisung des geplanten Abbaugelbiets ist mit dem Verlust von Biotopschutzwäldern und Biotopverbundflächen verbunden. Im geplanten Abbaugelbiet liegt eine Fläche des Artenschutzprogramms BW. Dies belegt die hohe Wertigkeit des Gebietes und das hohe Konflikt-

potential für die biologische Vielfalt. Zum Ausgleich des Wegfalls dieser Flächen schlagen wir die Schaffung eines lichten Waldrandstreifens vor, der unter anderem folgenden im Gebiet

vorkommenden Arten zu Gute käme: Flügelginster, Steinfingerkraut, Goldaster, Kreuzenzian, Ähriger Blauweiderich, Heidelerche, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Bergmolch, Grasfrosch, Gelbbauchunke, Kammolch, Laubfrosch, Springfrosch, Teichmolch.

Die funktionale Aufrechterhaltung dieser Biotopverbundflächen ist notwendig und kann durch die Ausweisung neuer Biotopflächen im Rahmen der Rekultivierung verstärkt werden.

Dadurch würden diese mit dem vorhandenen NSG „Dohlen im Wald“ vernetzt.

KN 4 SG 4 Engen Welschingen, Ertenhag

Beim Sicherungsgebiet Ertenhag handelt es sich um einen 72 ha großen Waldbestand. Es ist außerdem ein Regionaler Grünzug betroffen, eine Teilfläche liegt im FFH Gebiet „Westlicher Hegau“.

4

- eine Teilfläche liegt im FFH Gebiet „Westlicher Hegau“.
- Das Gebiet liegt außerdem voll im Landschaftsschutzgebiet „Hegau“ und ist unverzichtbares Naherholungsgebiet für die Gemeinden Welschingen, Binningen und Weiterdingen.
- Es handelt sich beim Ertenhag um den Teil einer langgestreckten eiszeitlichen Kieswanne, die sich vom Ertenhag und dem Binninger Baggersee entlang des Körbeltals bei Tengen-Büsslingen bis Thayingen in die Schweiz zieht. Ein Tiefbrunnen am Südrand des Ertenhags wird für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Tengen genutzt. .
- Die Forstdirektion Freiburg verwies bereits im Jahre 2003 darauf, dass es angesichts der Waldstrukturdefizite im Landkreis Konstanz und im Sinne einer flächenschonenden Ressourcenbewirtschaftung aus forstwirtschaftlicher Sicht nicht angebracht erscheine, den Bereich überhaupt zu erschließen.
- Der Ertenhag ist ein wichtiges Gebiet für besondere Vogelarten - den Rotmilan, Grauspecht, Mittelspecht und die Hohltaube
- Je nach Umfang eines Kiesabbaues könnte der Gemeinde Welschingen der wichtige Schutz vor den Westwinden genommen werden, den das Ertenhag bietet und außerdem würden die Kiestransporte zu einer erheblichen Belastung der dortigen Bevölke-

rung und zu erheblichen Widerständen führen.

Es ist in Frage zu stellen, ob tatsächlich ein so großes Gebiet zur Sicherung ausgewiesen werden muss..

KN 11 SG Radolfzell, Markelfingen

Das geplante Sicherungsgebiet war bereits im bestehenden Teilregionalplan enthalten, daher keine weiteren Anmerkungen.

KNAG 14 Singen Friedingen Stadtwald, KN AG 16 Steißlingen, KN AG 17 Steißlingen

Süd; KN SG 12, KN SG 13

Zwischen Böhringen und Singen befinden sich große Einzugsgebiete sowohl Radolfzeller (Böhringer) Brunnen als auch Singener Brunnen. Diese sind größer als die ausgewiesenen Wasserschutzgebiete. Diese Einzugsbereiche sollten bei Abbauplanungen ausgespart werden.

5

Bei der Genehmigung zur Tiefen- und Nassbaggerung des nun bereits bestehenden Sees zwischen Böhringen und Singen (geplante Endausmaße: 1 km Durchmesser, 70 m Tiefe) vor ca. 12 Jahren wurde gefordert, dass im Kreis Konstanz insgesamt weniger Fläche für Kiesabbau in Anspruch genommen wird, weil man ja nun in die Tiefe geht. Viele Gemeinderäte von Radolfzell und Singen haben der Nassbaggerung damals zugestimmt, weil sie davon ausgingen, dass die Behörden dieses Einsparen von Flächen auch vollziehen. Das ist damals aber nicht erfolgt. Wir fordern daher, dass diesem Versäumnis damals Rechnung getragen wird und im Kreis Konstanz die Abbauf Flächen für Kies in dem Ausmaß verringert werden, in dem die Tiefenbaggerung zusätzliche Mengen erbracht hat.

KN AG 18 und SG 16 Tongrube Frickenweiler

Bei der Rekultivierung sollten Steilhangflächen mit Rohboden belassen werden. Hier entwickelt sich dann voraussichtlich ein lichter Kiefernwald mit Arten der Magerrasen (Blaugrüne Segge, Hufeisenklee, Wundklee, Heidegünsel, Rundblättrige Glockenblume, Schwertblättriges Waldvögelein u.a.). Diese Arten sind auf dem Gelände bereits vorhanden. Auch für Wildbienen würde ein interessantes Biotop entstehen.

Regionale Grünzüge (KN AG 12, 16,17 SG 10 und 15) und FFH Gebiete (KN AG7, 12, 14,16, 17) betroffen.

In den o.g. geplanten Abbau- und Sicherungsgebieten sind regionale Grünzüge und teilweise direkt, teilweise indirekt FFH Gebiete betroffen. Diese sind jedoch wichtig für die

Biotopvernetzung und den Biotopverbund nach der Naturschutzstrategie des Landes BW. Der Landesentwicklungsplan hat diese Bedeutung erkannt und deshalb heißt es dort im Plansatz 5.1.2.1: „In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden“. Die Biotopvernetzungsstrukturen stellen keine Manövriermasse im Planverfahren dar. Daher sind Eingriffe zu minimieren, in dem man den Bedarf so niedrig wie möglich hält, um nachfolgenden Generationen ein intaktes Naturerbe zu hinterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Antje Boll

(Regionalgeschäftsführerin

BUND- Regionalverband Bodensee- Oberschwaben)

Eberhard Koch

(LNV-Arbeitskreis Konstanz)

Thomas Körner

(NABU Bezirksverband Donau-Bodensee)